▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Die Gleichwertigkeitsprüfung

HRK nexus Tagung "Kompetenzen im Fokus: Instrumente für gute Anerkennung und Anrechnung"

Manuela Koch-Rogge

AGENDA

(1) **WARUM?** Rahmenvorgaben und gesetzliche Grundlagen

(2) **WAS?** Begriffsbestimmungen

(3) **WIE?** Die Gleichwertigkeitsprüfung

(1) Inhalt

(2) Niveau

(3) Treffen eines Äquivalenzurteils

(4) **WIE GENAU?** Die Gleichwertigkeitsprüfung in der Praxis

1) WARUM? Rahmenvorgaben und gesetzliche Grundlagen

KMK-Anrechnungsbeschluss, 2002 (Anrechnungsbeschluss I)

die Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen nach Inhalt und Niveau zu überprüfen

KMK-Beschluss, 2008 (Anrechnungsbeschluss II)

- Hochschule entscheidet über Fälle der Anrechnung in eigener Zuständigkeit
- ➤ Die Hochschulen sind verpflichtet (...)von den bestehenden Möglichkeiten der Anrechnung Gebrauch zu machen und Verfahren und Kriterien (...) in den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entwickeln

Akkreditierungsrat, 2014

- Fehlende Regelungen (...) sind zu beauflagen
- Die Regelungen müssen gewährleisten, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung stattfindet

2) WAS? Begriffsbestimmungen

Lernergebnisbeschreibung:

die Beschreibung der Lernergebnisse, um die es im Anrechnungskontext geht. I.d.R. unterschieden nach

- Kenntnissen (Wissen)
- > Fertigkeiten
- Kompetenzen

Definition von Lernergebnissen

zertifizierte Lernergebnisse

Formales Lernen

- → Breit anerkanntes Zertifikat
- → Führt zu anerkannten Abschlüssen (z.B. VWA-Abschluss)

Nichtzertifizierte Lernergebnisse

Non-formales Lernen

- → Außerhalb der Hauptsysteme erworben
- → Führt nicht zwingend zu formalen Abschlüssen
- → z.B. Volkshochschulkurs

Informelles Lernen

- → Findet außerhalb formaler Lernumgebung statt
- → Nicht zwingend intentional
- →z.B. Berufserfahrung

2) WAS? Begriffsbestimmungen

Lernergebnisbeschreibung:

die Beschreibung der Lernergebnisse, um die es im Anrechnungskontext geht. I.d.R. unterschieden nach

- Kenntnissen (Wissen)
- > Fertigkeiten
- Kompetenzen

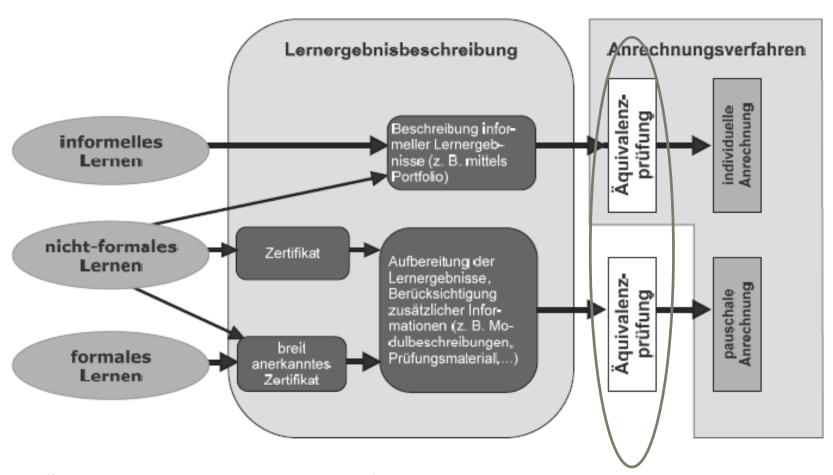
Gleichwertigkeitsprüfung (häufig: Äquivalenzprüfung):

Prüfung der inhaltlichen und niveaubezogenen Äquivalenz von Lernergebnissen > Kernstück der Anrechnung

Anrechnungsverfahren:

Die jeweilige Regelung zur Implementation/ Durchführung der Anrechnung an einer Hochschule.

2) WAS? Begriffsbestimmungen



Loroff/ Hartmann (2012): ANKOM Arbeitsmaterialie Nr 2: Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung

...findet i.d.R. auf Modul- oder Unitebene statt

Manuela Koch-Rogge

Inhaltlicher Abgleich

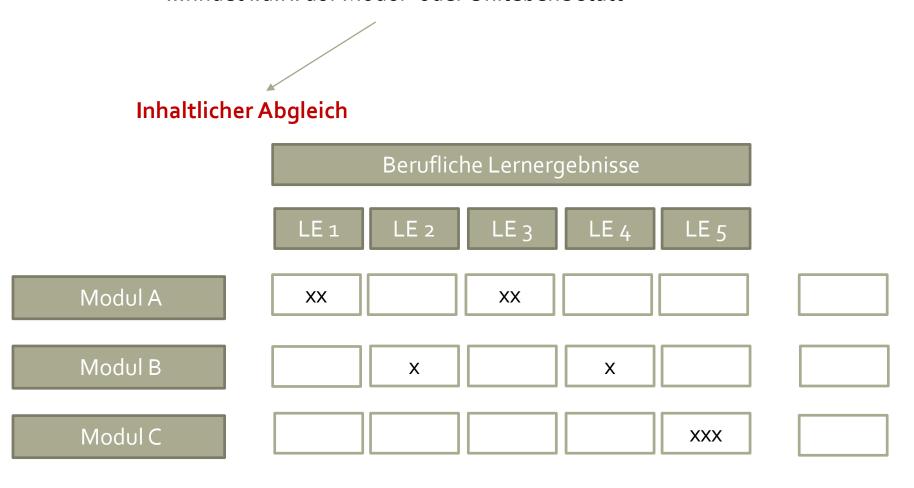
- Prüfung inwieweit die beruflich erworbenen Lernergebnisse mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind.
- i.d.R. keine vollständige Überlappung, sondern ein inhaltlicher Deckungsgrad von einer zuvor festgelegten Größe (z.B. 75 Prozent)
- die für das anzurechnende Modul relevanten Lernergebnisse können mehreren Fächern (o.ä.) enthalten sein
 - → Gegenüberstellung in Matrix sinnvoll

Niveauabgleich

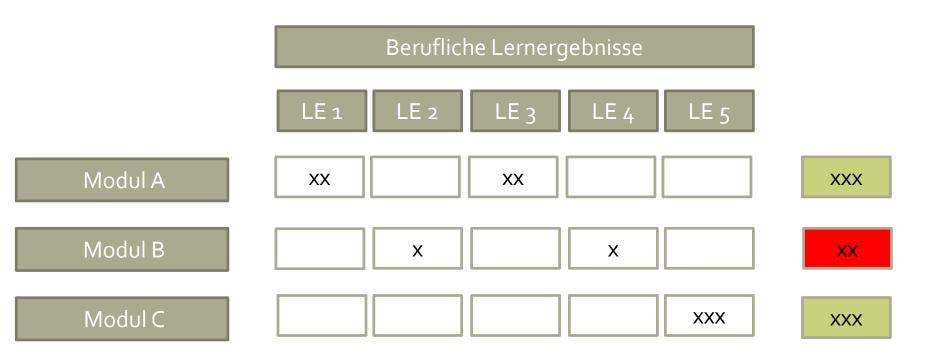
- Prüfung inwieweit die beruflich erworbenen Lernergebnisse hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind
- Grundlage: gestufte Referenzsysteme, z.B.:
 - > FOR
 - DOR
 - Lernzieltaxonomien

→ hundertprozentige Übereinstimmung kann nicht erwartet werden

...findet i.d.R. auf Modul- oder Unitebene statt



Inhaltlicher Abgleich



Niveauabgleich

Berufliche Lernergebnisse

LE 1

LE 2

LE₃

LE 4

LE₅

	Niveau
EQR Deskriptor	(+/o/-)
Kenntnisse	0
Fertigkeiten	0
Kompetenzen	
Ergebnis	0

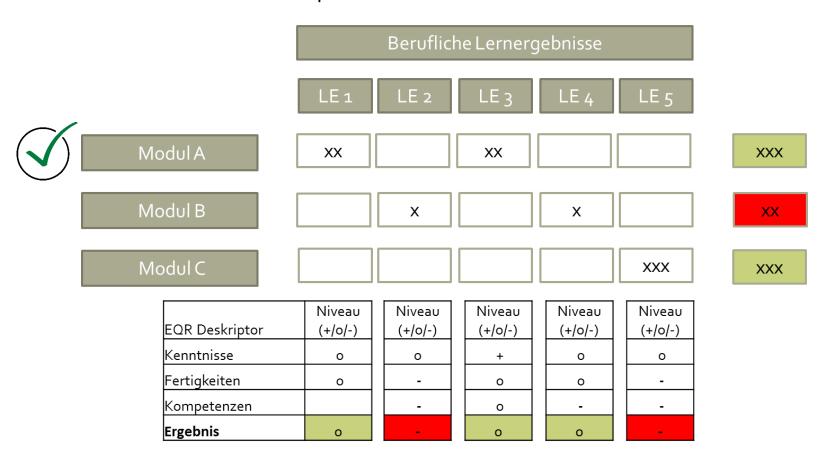
Niveau (+/o/-)
0
-
-
-

Niveau							
(+/0/-)							
+							
0							
0							
0							

Niveau (+/o/-)
0
0
-
0

Niveau
(+/0/-)
0
_
-
_

Treffen eines Äquivalenzurteils



3) WIE GENAU? Erfahrungen an der HS Harz

 Entwicklung von Leitfäden und Arbeitshilfen zur Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung

▲ Hochschule Harz

			vor	handene L	ernergebn	isse	Niveau-
	Art der LE	formal	formal	informell			einschätzun
	endes Modul/Unit: g/ Bilanzanalyse pnisse:	Jahresabschluss der Kreditinstitute (aus Bankbetriebswirt FoFM)	allgemeine BWL (aus geprüfter Bankbetriebswirt IHK)	Berufserfahrung (bestätigt durch Arbeitgeber)			g (-/o/+)
den Inhalt des	Jahresabschlusses kennen	x	x	x			+
die einschlägigen Regelungen zur Zwecksetzung, zum Aufbau sowie zum Inhalt des Jahresabschlusses interpretieren		х		х			0
die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften für den handelsrechtlichen Einzelabschluss wiedergeben		х	x				0
die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften für den handelsrechtlichen Einzelabschluss in ihrer Funktionalität für die Zwecke der Rechnungslegung kritisch zu beurteilen		(x)					-
die Zusammer Steuerbilanz d	nhänge zwischen Handels- und larlegen	х	x				0

Taxonomien nach	Bloom/ Anderson und Krathwohl			EQR Deskriptoren	Leve			
Wissen (Remembering) Informationen erinnern	abrufen, auflisten, aufzählen, benennen, bezeichnen, darstellen, definieren, erinnern, erkennen, erzählen, finden, identifizieren, skizzier wiedergeben, wiederholen, zeigen		Theorie und/ oder Faktenwissen	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits-oder Lernbereich unte				
Verstehen (Understanding) Wissen und Konzepte erklären	beschreiben, einordnen, erklären, interpretieren, ordnen, schildern, übersetzen, übertragen, umformulieren, umschreiben	Kenntnisse	Theorie Fakte	Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen hoch spezialisiertes Wissen, das zumTeil an neue Erkenntnisse () anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/ oder Forschung	7			
Anwenden (Applying) Informationen in einer bekannten Situation nutzen	anknüpfen, anwenden, ausführen, begründen, berechnen, beweisen, durchführen, erstellen, entwickeln, experimentieren, nutzen, präsentieren, quantifizieren, visualisieren		ktische	umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	5			
Analysieren (Analysing) Informationen in Teile zerlegen, um Verständnis zu vertiefen & Beziehungen zu untersuchen	ableiten, analysieren, auflösen, beachten, beschreiben, darlegen, erkennen, gegenüberstellen, gliedern, identifizieren, klassifizieren, nachweisen, sortieren, unterscheiden, untersuchen, vergleichen, zerlegen, zuordnen	Fertigkeiten	kognitive und praktische Fertigkeiten	Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Fachs sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind Spezialisierte Problemlösefähigkeiten im Bereich der Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln, sowie Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren.	6			
Verknüpfen (Synthesising) Informationen zu einer Ganzheit zusammenfügen	aufbauen, folgern, formulieren, gruppieren, kombinieren, modellieren, planen, optimieren, organisieren, rekonstruieren, strukturieren, zusammenfassen		ortung und	Leiten und Beaufsichtigen in Kontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten.	5			
Urteilen (Evaluating) Konzepte und Ideen kriteriengestützt beurteilen Erschaffen	argumentieren, äußern, begründen, beurteilen, bewerten, beweisen, darlegen, differenzieren, einschätzen, entscheiden, folgern, kritisieren, , überprüfen, werten, wiederlegen	Kompetenzen	Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit	Leitung komplexer Tätigkeiten und Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantowrtung in nicht vorhersehbaren Kontexten. Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen. Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Kontexte, die neue strategische Ansätze verlangen.	6			
(Creating) neue Ideen, Konzepte, Sichtweisen (er)finden	designen, entwerfen, entwickeln, erfinden, erzeugen, generieren, konstruieren, produzieren, verändern		Übernah	Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/ oder die Überprüfung der Leistung von Teams.	7			

			Anrechnungsprüfung im bbgl. Bachelorstudiengang BWL							
				G	eprüfter XX	(Xwirt (IHk	()			
Bachelormodule*	Inhaltlicher Abgleich		Volks- und Betriebswirtschaft	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Unternehmensführung	betriebliches Management	Inverstition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und	Summe/Uhit (max XXXX = 100%)	Durchschnitt/Modul (mind. XXX=75 %)
Pflichtmodule mit Anrechr										
1 Grundlagen des	20	Einführung BWL	XX				XX			XXXX
Managements		Einführung VWL	XX				X			XXX
		Unternehmensführung				XX				XXX
		Personal				X	X			XX
2 Recht und Bilanzen	20	Wirtschaftsrecht			xxx					xxx
		Buchführung		XX				х		xxx
		Bilanzierung/ Bilanzanalyse		xx						xx
		Steuern			xx					xx
		EQR								
		Deskriptoren								
Niveauabgleich		Kenntnisse	0	+	o	О	0	0		
		Fertigkeiten	0	0	-	0	-	0		
		Kompetenzen	-	0	0	0	0	0		
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0		

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Manuela Koch-Rogge

Telefon +49 3943 - 117

Telefax +49 3943 - 868

E-Mail mkoch@hs-harz.de

Friedrichstraße 57 – 59

38855 Wernigerode

